

Heimatstimme

DAS HEIMATBLATT DER DEUTSCHEN AUS LITAUEN

Nummer 1

Salzgitter-Lebenstedt, Januar 1967

18. Jahrgang

Friede auf Erden?

„Uns, Herr, wirst Du Frieden schaffen, denn auch alles, was wir ausrichten, das hast Du für uns getan.“

Jesaja 26, 12

Man wagt das Wort „Frieden“ kaum noch auszusprechen. Unser Bedarf allein an äußerem Unfrieden ist zwar seit langem gedeckt, aber an Frieden glaubt doch wohl kaum ein Mensch.

Nun soll im Juni des Jahres 1967 in Hannover ein Kirchentag stattfinden. Als Grundthema ist das Wort „Frieden“ gewählt worden. Was ist eigentlich mit diesem Worte gemeint?

Der allgemeine, leibliche, weltliche Friede ist vorhanden, wenn ganze Länder und Städte in Sicherheit vor auswärtigen Feinden stehen, und also ohne Furcht leben. Der private Friede ist vorhanden, wenn ein Mensch mit dem andern in Ruhe und Einigkeit lebt, ohne Zank und Widerwillen. Diese Umschreibung des weltlichen Friedens stammt zwar aus dem Jahre 1740, aber sie dürfte noch heute Gültigkeit haben.

Allerdings geht es bei unserer Jahreslösung nicht um diesen Frieden. Es war ja auch verhängnisvoll, daß das israelitische Volk damals, also zur Zeit des Propheten Jesaja und auch später, diesen Frieden mit dem geistlichen Frieden verwechselte.

Es sollte daher auch in Hannover, so der Kirchentag ein wirklicher Kirchentag sein sollte, der geistliche Friede im Mittelpunkt stehen. Daß aus solchem geistlichem Frieden auch ein weltlicher Friede entstehen kann bzw. soll, sei unbestritten.

Mit anderen Worten, man darf nicht den zweiten vor dem ersten Schritt tun. Schon die Urchristenheit wußte, daß der geistliche Friede eine Frucht oder Ergebnis des Glaubens ist. Der Apostel Paulus schrieb an die Römer: „Nun wir denn sind gerecht geworden durch den Glauben, so haben wir Frieden mit Gott durch unsern Herrn Jesus Christus.“ Und die Stuttgarter Jubiläumsbibel gibt hierzu folgende Erklärung: „Friede ist das getrostete, über unser ganzes Leben ruhig und selig sich ausbreitende Bewußtsein, daß wir mit Gott versöhnt, von ihm geliebt und in ihm durch Christus auf ewig geborgen sind.“

Solange zwischen den Menschen und Völkern kein Friede mit Gott da ist, so

lange kann es auch keinen Frieden zwischen den Menschen und Völkern geben. Insofern ist die seit Jahren propagierte „Koexistenz“ ein sehr übles Wort. Ein fauler Friede ist nie von Dauer!

In diesem Zusammenhang dürfen wir uns an den Satz Jesu Christi erinnern: „Meint ihr, daß ich hergekommen bin, Frieden zu bringen auf Erden? Ich sage: Nein, sondern Zwietracht!“ Solches bedeutet doch, daß die Auseinandersetzung mit dem Bösen in uns die primäre Voraussetzung für den Frieden ist.

Es ist aber unmöglich, die Versöhnung mit Gott und dann auch mit den Menschen zu suchen bzw. zu finden, wenn man nur die „Sünden“ außerhalb des eigenen Ichs sieht und verurteilt. Die Untaten anderer Leute sind kein Alibi für unsere Untaten, aber unsere Untaten sind ebenso — und das erst ist die ganze Wahrheit — kein Alibi für andere Leute.

Die evangelische Christenheit, die ja aus dem Worte lebt, darf nicht länger nur halbe Wahrheiten aussprechen und die ganze Wahrheit weiterhin verschweigen. Im Propheten Hesekeil steht der evangelische Auftrag unauslöschlich fest: „Du Menschenkind, ich habe dich zum Wächter gesetzt über das Haus Israel; du sollst aus meinem Munde das Wort hören und sie von meinertwegen warnen.“

Wenn ich dem Gottlosen sage: Du mußt des Todes sterben, und du warnst ihn nicht und sagst ihm nicht, damit sich der Gottlose vor seinem gottlosen Wesen hute, auf daß er lebendig bleibe: so wird der Gottlose um seiner Sünde willen sterben; aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern.

Wo du aber den Gottlosen warnst und er sich nicht bekehrt von seinem gottlosen Wesen und Wege, so wird er um seiner Sünde willen sterben; aber du hast deine Seele errettet.“

Dieser Verpflichtung hätte auch der Kirchentag in Hannover nachzukommen. Nicht, daß die „Heimatstimme“ hierbei Vorschriften machen sollte oder wollte, aber echter Friede unter den Menschen ist nur möglich, wenn die Versöhnung mit Gott in und durch Jesus Christus gesucht und erlangt ist bzw. erlangt wird.

Solches gilt allen Völkern und Menschen in Ost und West, in Nord und Süd. Der Friede ist nur durch Jesus Christus zu erlangen, denn die rechte Versöhnung kann allein im Zeichen des Kreuzes stattfinden. Aber ist das Kreuz nicht immer noch den „Juden“ ein Ärgernis und den „Griechen“ eine Torheit?

Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, ist Herr auch der Geschichte des 20. Jahrhunderts. Diese Tatsache ist ein gewaltiger Trost. Daher sollten wir die Jahreslösung nicht nur einmal lesen, sondern auch täglich im Namen Jesu Christi beten: „Uns, Herr, wirst DU Frieden schaffen, denn auch alles, was wir ausrichten, das hast DU für uns getan.“ Amen.



Klirrender Frost, Weite und Einsamkeit prägten das winterliche Leben in Litauen. Winterlandschaft am Rande von Kurschenai.

Grußwort zur Jahreswende

Das verflossene Jahr hatte den Litauendeutschen in der Bundesrepublik wieder eine günstige Gelegenheit zur Begegnung mit Verwandten und Freunden aus der alten Heimat geboten. Noch heute klingen die schönen Erinnerungen an das gelungene 3. Bundestreffen in der imposanten Bremer Stadthalle in unseren Ohren nach. Die Festrede hatte der Präsident des „Bundes der Vertriebenen“, Dr. Wenzel Jaksch, gehalten, der ungeachtet einer gleichzeitigen Veranstaltung seiner eigenen sudetendeutschen Landsmannschaft zu uns gekommen war, um sein lebhaftes Interesse am Schicksal der Litauendeutschen zu bekunden.

Jetzt ist die Stimme dieses warmherzigen Fürsprechers der deutschen Heimatvertriebenen für immer verstummt, ein tragischer Autounfall hatte dem segensreichen Wirken von Wenzel Jaksch am 27. November v. J. ein jähes Ende bereitet. Sein Vermächtnis, Einigkeit und Einmütigkeit nicht nur im Bereiche des ganzen Vertriebenen-Verbandes, sondern auch in jeder einzelnen Gliederung zu erstreben und zu wahren, wollen wir Litauendeutschen weiter in Ehren halten.

Die letzte von Dr. Jaksch geleitete große Arbeitstagung des BdV im Oktober v. J. in Kehl hatte, ebenso wie unserer 3. Bundestreffen, im Zeichen der „Europäischen Einigung“ gestanden, und zwar mit Rücksicht auf die sich bereits anbahnende deutsch-französische Freundschaft vorwiegend mit einem Blick nach dem Westen. Wir Litauendeutschen trachten indes in erster Linie nach einer Verständigung und einem Ausgleich im Osten. In der Presse ist öfters über eine Intensivierung des Güteraustausches zu diesem Zweck die Rede gewesen. Wir wissen jedoch, daß die Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Osteuropa eine Aufgabe der hohen Politik sowie der großen Konzerne bildet. Das innerhalb des Ostblocks herrschende totalitäre Regime, das zentral von Moskau gelenkt wird, läßt fast keinen Raum für private Beziehungen zwischen Industriellen und Kaufleuten hüben und drüben übrig. Wann wir Litauendeutschen nun unter diesen Umständen fragen, welche konkreten Schritte und Maßnahmen wir zur Erreichung einer sog. Versöhnung ins Auge zu fassen hätten, so ist es eine Selbstverständlichkeit, daß wir zuallererst an unser ehemaliges Wirtsvolk der Litauer denken, dem wir uns seelisch tief verbunden fühlen. Auf welche Weise könnten wir dessen Belange hier im Westen fördern und unterstützen? Seine Sprache und sein Schrifttum sind leider, sogar in Hochschulkreisen, hier viel zu wenig bekannt. Die hervorragenden Übersetzungen und Nachdichtungen, die wir der Feder von Pastor Alfred Franzkeit und anderer Mitarbeiter verdanken, dürften unsere Jugendlichen anspornen, sich bedeutend intensiver als bisher mit der litauischen Literatur und Folklore zu befassen. Von der Existenz eines voll ausgebauten exillitauischen Gymnasiums in Hüttenfeld bei Lampertheim ahnen die wenigsten Westdeutschen etwas. Daß zur Erhaltung dieser wertvollen Lehranstalt dauernde Spenden erforderlich sind, genau so, wie für den Unterhalt des „Litauischen Roten Kreuzes“ in Bad Mergentheim (Danziger Str. 35), sollte jedem Freunde des Litauertums einleuchten. Diese rein karitative Organisation hat sich die Betreuung von betagten Land-

leuten sowie der Jugendlichen aus exillitauischen Kreisen zur Aufgabe gemacht. Die großzügige Patenstadt der litauendeutschen Landsmannschaft — Neheim-Hüsten — sowie das ausgezeichnete Franz-Stock-Gymnasium werden gewiß ebenfalls Verständnis für unsere Zielsetzungen aufbringen und damit zu einer Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Litauern und Deutschen beitragen.

Schließlich sei noch auf die im Bundesgebiet wirkende „Baltische Gesellschaft“, insbesondere deren „Deutsch-Litauische Sektion“ mit dem Sitze in München, hin-

gewiesen, die auf kulturellem Gebiet in derselben Richtung arbeitet und bestrebt ist, einen Mittelpunkt für die Erhaltung von litauischen Kulturgütern in Deutschland zu schaffen, aber noch kein passendes Heim besitzt, um das wertvolle Archiv-Material unterzubringen.

Damit wären einige konkrete Arbeitsgebiete und Maßnahmen erwähnt, deren wir Litauendeutschen uns in Verfolgung des großen Zieles einer allgemeinen menschlichen sog. Versöhnung mit den Ostvölkern in den kommenden Jahren mit steigender Energie und Opferbereitschaft annehmen sollten.

Johannes Strauch
Sprecher der Landsmannschaft
der Deutschen aus Litauen

Führende Mitarbeiter tagten

Unter maßgeblicher Beteiligung der Patenstadt, vertreten durch Bürgermeister Terriet, Stadtdirektor Plett und Amtmann Kirchner, sowie der Landesgruppe NRW unter Landsmann Unger, hatte der Bundesvorsitzende der Landsmannschaft, Landsmann Emil Koschek, die führenden Mitarbeiter der Landsmannschaft zum 29./30. Oktober v. J. zu einer Tagung nach Neheim-Hüsten geladen.

Pastor Alfred Franzkeit hielt das erste Referat, betitelt „Verstand und Witz kann leicht ergötzen, doch fesseln kann allein das Herz“, und gab der Landsmannschaft und der Patenstadt eine Reihe von Anregungen, von deren Befolgung er sich eine Intensivierung der Zusammenarbeit versprach.

In eine fast gleiche Richtung ging das Wort, das Amtmann Kirchner an die Versammelten richtete. „Vertiefung der Beziehungen zwischen Patenstadt und Landsmannschaft“ bedeute, daß Neheim-Hüsten bestrebt sei, in der Patenschaft kein stumm wirkendes Denkmal zu sehen, sondern das Patenschaftsverhältnis mit Leben zu erfüllen. Dabei machte Amtmann Kirchner auch einige konkrete Angaben über die finanziellen Hilfen, die die Patin dem Patenkind gewährt habe. Hilfen, die sich durchaus sehen lassen können.

Landsmann Ewald Hein sprach als Jugendreferent über „Kontakte der Jugend zur Landsmannschaft“, wobei er insbesondere analysierte, welche Gruppen der Jugend ansprechbar sind und welche nicht.

„Die Arbeit der Landsmannschaft mit den Augen einer Frau“ war das Thema, zu dem Frau Elisabeth Josephi Stellung nahm. Neben vielen Anregungen, die sie zu diesem Thema gab, forderte sie vor allem eine größere Sichtbarmachung der Frauenleistung in der landsmannschaftlichen Arbeit.

Landsmann Hermann Hahn referierte über den Komplex „Altenhilfe“, wobei er sein Referat in die Abschnitte gliederte: „Die Altenhilfe in der alten Heimat“, „Die Altenhilfe in der Bundesrepublik“ und „Was können wir für unsere alten Landsleute tun?“

„Möglichkeiten der Familienforschung der Deutschen aus Litauen“ war das Thema, über das Herr Artur Ehmer, ein aus dem Memelgebiet stammender Lehrer und Forscher sprach. Näheres darüber finden unsere Leser in der heutigen „Raute“.

Über „Das kirchliche Heimaterbe — eine Kraftquelle für die Arbeit der Lands-

mannschaft“ berichtete Pastor Bruno Landig. Neben vielen anderweitigen Anregungen schlug der Vortragende vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Landsmannschaft und Hilfskomitee vor.

Bürgermeister Terriet erzählte, humorgewürzt, von der wechselvollen Geschichte der Stadt Neheim-Hüsten, vor allem aber von dem herzlichen Verhältnis zwischen Alt- und Neubürgern, zwischen Patenonkel und Patenkindern.

Das Hauptreferat der Veranstaltungsreihe hielt Prof. Dr. Erik Boettcher. Die „Westfälische Rundschau“ und die „Westfalenspost“ schrieben dazu u. a.: „Gedanken zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen“ hieß das trefflich ausgedeutete Thema des bekannten Ostexperten der Universität Münster. Er behandelte den Themenkreis sowohl aus der Sicht der Bundesrepublik als auch der Sowjetunion. Der Redner war für die Aufnahme von Handelsbeziehungen mit den Ostblockstaaten. Im Dienste des Friedens sei es erforderlich, die verhärteten Fronten aufzuweichen. Wörtlich sagte er: Zweimal war Rußland unser Schicksal. Wir sollten es nicht noch einmal aufs Spiel setzen!“

Die Veranstaltungen fanden abwechselnd im Neheim-Hüstener Kolpinghaus und im Franz-Stock-Gymnasium statt und wurden von den Darbietungen des Chores des örtlichen BdV umrahmt. Tief beeindruckt waren die Zuhörer insbesondere von der feinsinnig-einfühlsamen Interpretation, mit der dieser hervorragende Klangkörper das Heimatlied der Litauendeutschen, „Wir lieben die Heimat“, zu Gehör brachte.

Die Arbeitstagung schloß mit einem Festgottesdienst in der evangelischen „Christus-Kirche“ zu Neheim-Hüsten. Die Andacht in dem überfüllten Gotteshaus — es war am Vorabend des Reformationsfestes — hielt Pastor Bruno Landig.

E. J.

*

Wir haben die Ausführungen stark kürzen müssen, da die Leser Anspruch auf Vielseitigkeit in ihrer Zeitung haben. Ein Bericht aber — wenn schon einmal beschlossen ist, ihn zu bringen — kann seine Glaubwürdigkeit verlieren, wenn er gravierende Tatsachen außer acht läßt. Wir fügen darum die redaktionelle Ergänzung hinzu, daß der Bundesvorsitzende der Landsmannschaft, Landsmann Emil Koschek, aus für den Beobachter unerwärtbaren Gründen im Laufe der Veranstaltungen seine Ämter niederlegte und die Tagung verließ.

„Recht auf Heimat“

Von Therese Janitzky-Mathé

In der vielfach aufgenommenen Diskussion über „Heimat“, deren Häufung eine gewisse Problematik offenbart, pflegt eine klärende Feststellung zu fehlen, daß nämlich der Begriff Heimat auf die Ebene der Gemütswerte gehört. Er ist also vornehmlich eine Sache der Gemütsmenschen. Nicht alle sind Gemütsmenschen. Unser Verhältnis zum Heimatgedanken ist daher unterschiedlich. Will man alle unter einen Hut bringen, trübt man die Einsicht in das, was zu vertreten ist.

Zudem: Der Heimatgedanke kann in stetigem Rückblick und dem Drang, den nun einmal schicksalhaft bestimmten Weg womöglich rückgängig machen zu wollen, ins Sterile abgleiten. Uns gebührt Tapferkeit und Annahme des Schicksals, sofern wir es als göttlich „vorgesehen“ anerkennen.

Außerdem befinden sich die Heimatvertriebenen (wie überhaupt alle, die — wo und wann und weshalb auch immer — die Heimat verlassen müssen) in einer individuell unterschiedenen Lage: Es ist ein Unterschied, ob der Betreffende in einem Hinterhaus oder in einem gartenumhегten, womöglich ererbten „Vaterhaus“ — in einer Industrielandschaft oder in öder Vorstadt oder in einer landschaftlichen Idylle aufgewachsen ist. Je nach dem Maße des Verlorenen und wie er sich neue tragende Lebensverhältnisse aufzubauen vermochte, wird er den Blick zurückrichten. Solche nüchternen Einsichten sind nötig, um den Komplex nicht mit Gefühlsnebeln zu verschleiern.

Ein Mensch aber, der Heimat hat, muß, wenn es das Schicksal von ihm fordert, unter Umständen auf sie (wie später ja auch einmal auf sein Leben — denn wir haben vor Gott kein Recht auf seine Gaben!) verzichten können. Den älteren Menschen, deren Lebensspanne oder seelische Kraft nicht mehr ausreicht, um eine neue Geborgenheit im landschaftlichen Raum und in mitmenschlichen Beziehungen aufzubauen, ist der Heimatverlust naturgemäß schmerzlicher (ja womöglich unverwindbar) als den jüngeren, die — Gott sei Dank! — noch Kraft, Mut und ... Zeit, also Aussichten haben, neue Bergung zu finden (Landschaft) und zu

schaffen (Freundschaft, Gründung der Familie, im Glücksfalle eines kleinen Eigentums). Risse man diese Generation eines

Tages ebenfalls aus ihrem bergenden Raume heraus, zu einem Zeitpunkt, da ihre Kraft und besten Möglichkeiten bereits erschöpft sind, würde sie vermutlich wie die heutigen „Alten“ den Wundschmerz des Heimwehs erleiden. Sie hätten dann aber nicht die Berechtigung, solches Heimweh womöglich den zum Glück



Die Villa der Familie Tillmanns in Kowno. Vor genau 26 Jahren wurde in diesem Hause darum gerungen, wer Deutscher sei und wer nicht. Hier hatte sich die deutsch-sowjetische Kommission eingerichtet, die darüber entschied, wer nach Deutschland umsiedeln durfte. Eine wortbegnadete Teilnehmerin an diesem Geschehen schreibt darüber: „Vor vielen Jahren stand ich mit meinem Mann in einem der Räume des Tillmanns'schen Hauses, dieser riesigen grünweiß gestrichenen Villa aus Holz, und erwartete dort mit vielen anderen litauendeutschen Landsleuten unsere Umsiedlungspapiere. Im Vorraum, wo wir alle lange harrten, bis die Reihe an uns kommen würde, wurde kaum gesprochen. An der Wand gewahrte ich bald die Schönheit eines großen Ölgemäldes, zwischen dessen Inhalt und der versammelten ersten Menschengruppe eine seltsame Beziehung zulage trat. Einer der anwesenden Herren erkannte das gleich mir und sprach es scheu lächelnd aus. Das große Bild zeigte die Einsamkeit eines Morgens im Gebirge. Vor einer Berghütte im Vordergrund, im Angesicht der vagen nebelhalt „alles“ in sich bergenden, im ungewissen ersten Morgenlicht sich dehnen- den Weite stand ein Mann, gerüstet zum Aufbruch. Er verhielt noch, als zögere er, den ersten Schritt zu tun. Es war fast Nacht noch, der Morgenstern lag noch mit dem Morgengrauen im Streite, man spürte Kälte. Der Mann war allein. Und der erste Schritt, vor dem er stand, war unwideruflich. Und die kühle gestaltlose Ferne gab keine Gewähr. Aber er war bereit. Er hatte die Tür hinter sich bereits geschlossen. —“

Am 29. April bis zum 1. Mai 1967

**Großes Ländertreffen
im Festzelt auf dem Festplatz in
Salzgitter-Lebenstedt**

Die Initiativgruppen Niedersachsen-Hamburg-Bremen

Auch 1967 dringliche Eingliederungsaufgaben

Das erste Regierungsjahr einer großen Koalition in Bonn, das Jahr 1967, wird bezüglich der innenpolitischen Vertriebenenfragen ein Jahr großer Aufgaben werden. Ob es ein Jahr der Erfolge werden wird, wird sich zeigen.

Auf dem Gebiet des Lastenausgleichs werden 1967 zwei Änderungsgesetze erlassen werden: die 19. Novelle und die 20. Novelle. Die 19. Novelle wird eine Anhebung der Hauptentschädigung mit sich bringen und im zeitigen Frühjahr Gesetzeskraft erlangen; das politische Problem ist, in welchem Ausmaß es gelingt, vom Parlament mehr bewilligt zu erhalten als die Regierungsvorlage (2,5 Milliarden DM für die gesamte Laufzeit) vorsah. In der 20. Novelle wird die Unterhaltshilfe auf den 1. 6. 1966 angehoben werden. Umkämpft ist es, ob es 15,— DM oder 20,— DM im Monat mehr geben wird und ob eine einmalige Zahlung von 300,— DM als eine Art Hausratsbeihilfe gewährt wird. Umstritten ist außerdem, ob in der 20. Novelle den ehemals selbständigen Unterhaltshilfeempfängern ein besonderer Freibetrag für sonstige Einkünfte gewährt und ob auch 1968 und 1969 die Gewährung von Aufbaudarlehen fortgesetzt wird.

Im Bereich der Eingliederung wird die größte Aufgabe bei der weiteren Eingliederung der Ostbauern liegen. Es kommt darauf an, 1967 soviel Haushaltsmittel zu erhalten, daß — wie im Fünfjahresplan vorgesehen — wenigstens 8000 Vertriebene eine Voll- oder Nebenerwerbssiedlung erhalten. Für die vertriebenen Gewerbetreibenden geht es 1967 darum, wieder ausreichende ERP-Kredite zu tragbaren Bedingungen zu erhalten und die Fortgeltung der Einkommenssteuerbe-

günstigungen der Vertriebenen zu erreichen. Für die Behebung der Wohnungsnot ist die hinreichende Fortsetzung des sozialen Wohnungsbaus, d. h. die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in bisheriger Höhe für diesen Zweck Voraussetzung. Im Zusammenhang mit der Liberalisierung des Wohnungsbaus muß der Mieterschutz für die unverschuldet schlecht gestellten Kreise der Vertriebenen verbessert werden. Im Verlaufe des Jahres 1967 wird sich schließlich im Bereich der versorgungsmäßigen Eingliederung das Thema des 131er-Schlußgesetzes stellen.

Dr. Neuhoff in OSMIPRESS

Neuer Vorstand des Ostkirchenkonvents

Auf der Mitgliederversammlung des Konvents der zerstreuten evangelischen Ostkirchen e. V. erfolgte nach Ablauf der Amtsperiode die Neuwahl des Vorstandes. Zum 1. Vorsitzenden des Konvents wurde Professor Lic. Harald Kruska, Berlin-Lichterfelde-West, Drakestraße 37, einstimmig gewählt, ebenso der 2. Vorsitzende, Reg.-Dir. Dr. Gerhard Lippy, 23 Kiel, Rankestraße 7.

Dem Vorstand gehören ferner als Beisitzer an:

Redakteur Leonid von Cube, 3 Hannover, Kastanien-Allee 23, Verwaltungsdirektor Gerhard Rauhut, 3 Hannover-Wülfe, Oehlkersweg 1, Pfarrer Friedrich Spiegel-Schmidt, 824 Berchtesgaden, Ganghoferstraße 28.

Keine „Zone“ mehr?

Nach einer UPI-Meldung scheint die neue Bundesregierung von der bisherigen Praxis bei der Benennung des anderen Teils Deutschlands abgegangen zu sein und die Worte sowjetisch besetzte Zone (SBZ) oder Sowjetzone zu vermeiden.

Wie von Regierungsvertretern in Bonn verlautete, wurde diese Frage auf einer Kabinettsitzung besprochen. Man habe dabei die Ansicht vertreten, daß die Bezeichnungen „SBZ“ und Sowjetzone von der dort lebenden Bevölkerung als Abwertung empfunden werden könnten.

Die Regierungserklärung Kiesingers war die erste, bei der nicht von der Sowjetzone, sondern vom anderen Teil Deutschlands gesprochen wurde. In einem Interview des sozialdemokratischen „Vorwärts“ mit dem gesamtdeutschen Minister Wehner wurde von der DDR ohne Anführungsstriche gesprochen.

Theodor-Heuss-Preis für Baudissin und Raiser

Die Stiftung Theodor-Heuss-Preis hat in München dem Reformator der Bundeswehr, Generalleutnant Wolf Graf Baudissin, und Professor Ludwig Raiser, dem Mitbegründer und Präsidenten des deutschen Wissenschaftsrates, die Theodor-Heuss-Preise 1967 zugesprochen.

Professor Raiser wurde als Mitverfasser der viel diskutierten Vertriebenen Denkschrift der evangelischen Kirche Deutschlands geehrt. Er hat in dieser Eigenschaft nach Ansicht der Stiftung „hervorragende Beispiele einer aufrechten, demokratischen Haltung, des Verantwortungsbewußtseins und der Zivilcourage“ gegeben.

Graf Baudissin wurde geehrt, weil er das Konzept des „Staatsbürgers in Uniform“ verwirklicht und damit nach Ansicht der Stiftung einen entscheidenden Beitrag zur demokratischen Grundordnung in Deutschland geleistet hat.

Wieder Konzentrationslager?

Laut „Spiegel“ wünscht sich Bundesinnenminister Lücke, während eines Notstandes „Personen, die als gefährlich für die Sicherheit des Staates angesehen werden“, ohne richterlichen Haftbefehl internieren zu können. Um sein Projekt nicht durch Erinnerungen an das Dritte Reich zu gefährden, suche Lücke gegenwärtig mit Hilfe des Außenministeriums nach einem demokratischen Alibi: Die deutschen Botschaften in fünf westlichen Hauptstädten wurden durch einen vom 18. November 1966 datierten Erlaß des Bonner AA (Aktzeichen: II A 7 — 85 — 30 — 1 — 4989 — VS Vert) angewiesen zu ermitteln, ob in ihren Gastländern für derartige Lager „gesetzliche Grundlagen bestehen oder in kurzer Zeit erlassen werden können“.

„Landesverräter“ im Bundespresseamt

Der Journalist Conrad Ahlers trat am 19. Dezember vorigen Jahres seinen Dienst als „zweiter Mann“ im Bundespresseamt in Bonn an. Conrad Ahlers ist kein anderer als der bisherige stellvertretende Chefredakteur des „Spiegel“, dessen „Fallex“-Artikel seinerzeit die „Spiegel“-Affäre auslöste und zu Ministerstürzen führte. Ahlers wurde damals, auf Betreiben des damaligen Verteidigungs- und heutigen Finanzministers, in seinem spanischen Urlaubsort, dazu zusammen mit seiner Frau, wegen Landesverrats verhaftet, nach Deutschland gebracht und einem Untersuchungsverfahren unterworfen, bei dem allerdings nichts herausgekommen war. Ahlers war es vornehmlich, der den damaligen Bundeskanzler Adenauer zu dem berühmten gewordenen Ausspruch vom „Abgrund von Landesverrat“ inspiriert hatte.

DJO zu Ostkontakten der Jugend

Zur Frage der offiziellen Kontaktaufnahme zwischen den Jugendverbänden der Bundesrepublik und den Staatsjugend-Organisationen hinter dem Eisernen Vorhang stellt die Bundesführung der DJO fest, daß diese Frage zunehmend an Bedeutung verliert.

Die Einzelreisen in diese Länder ermöglichen nunmehr, den persönlichen Kontakt zu den jungen Menschen hinter dem Eisernen Vorhang aufzunehmen.

Dienst am Kunden!

Unter dem von der Post verkauften Altpapier fand ein Aschaffenburgischer Altpapierhändler ein Bündel mit siebzig am 24. und 25. Oktober vorigen Jahres für Empfänger im fränkischen Goldbach aufgegebenen Briefe und Zahlungsanweisungen sowie einen Scheck über 350 Mark.

Werden wir heiratsfaul?

Die Heiratslust in der Bundesrepublik nimmt ab. Wie das deutsche Industrieinstitut (Köln) mitteilte, ist die Zahl der Eheschließungen, die im Jahr 1960 noch 9,4 pro tausend Einwohner ausgemacht hatte, bis 1964 auf 8,7 zurückgegangen und 1965 auf 8,3 weiter gefallen.

Schluß von Seite 1

noch Unversehrten, ihren Kindern, einzuimpfen; denn die Nachkommen werden ebenfalls ein „Recht auf Heimat“, nämlich auf diejenige, in deren Schoß sie aufwuchsen, wo Vater und Mutter sie hegten (wo auch immer, auf so manchen wechselnden Stationen und schließlich Fuß fassend) und sie großzogen im Geiste, den sie mit sich führten!

Uns aber, den Älteren, ist es geraten, auch für die letzten Furchen unseres Lebens noch „die Hand an den Pflug zu legen“ und nicht (zuviel) zurückzuschauen bzw. dieses Zurückschauen zu einem Erinnern zu machen, zu einem Verinnerlichen der vergangenen Reichtümer.

Heimat bedeutet ein Unverändertes, Konstantes, den Wechselfällen des Lebens nicht Unterworfenenes, da man sich jederzeit hinretten darf. Deshalb wird der Heimatbegriff bei den älteren Menschen, so sie nicht an Jahren zugenommen haben, sublimiert, das heißt in einen höheren, geistigen Raum verlegt. Solches muß m. E. unsere Generation der jüngeren beispielhaft vorleben. Man darf junge Menschen nicht in eine Vergangenheit rufen, die nicht die ihre ist, sie bei aller Pflege der Erinnerung an die Herkunft ihrer Väter (die bei den Litauendeutschen ja über das ferne liebe Ballenland sogar zurück ins Salzburgische führt!) nicht umdrehen wollen, sondern man sollte, je älter man wurde, der Jugend in Zukunft voraus sein nach dem Motto, ob geistig oder geistlich verstanden: „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“



Ahnenforschung

Auf der Tagung führender Mitarbeiter in der Patenstadt Neheim-Hüsten im Oktober vorigen Jahres hielt Lehrer Ehmer, ein weithin bekannter Familienforscher, einen überaus fesselnden Vortrag unter dem Titel „Möglichkeiten der Familienforschung der Deutschen aus Litauen“. Eigentlich war der mit großem Beifall aufgenommene Vortrag der Versuch, den Litauendeutschen eine Handreichung zu bieten auf der Suche nach ihren Ahnen. Der Forscher verwies dabei auf folgende Quellen:

1. Das vielbändige „Deutsche Geschlechterbuch“, das in größeren Bibliotheken vorhanden ist
2. Die „Deutsche Ahnengemeinschaft“, die über 10 Millionen Karteikarten verfügt
3. Das „Verzeichnis deutscher Familienforschung“
4. „Herkunft der Deutschen aus Litauen“

Die meisten Litauendeutschen der Suwalkija sind nach der dritten Teilung Polens in der Zeit von 1795—1807 aus Ostpreußen nach Litauen gekommen. Dabei muß man zwei Gruppen unterscheiden: Litauendeutsche mit litauischen Familiennamen und Litauendeutsche mit deutschen Familiennamen. Die ersten gehörten zur alteingesessenen Bevölkerung Ostpreußens. Darüber sind Steuerkarten erhalten, die sich in Göttingen im Staatlichen Preussischen Archivlager befinden.

Die zweite Gruppe ist nach der großen Pest 1710 erst nach Ostpreußen eingewandert und von hier nach Litauen gekommen. Zu dieser Gruppe gehörten die Salzburger und andere Neueinwanderer aus allen Gauen Deutschlands. Die These, daß alle Träger von Familiennamen mit der Endung „er“ zu den Salzbergern zählen, ist nicht aufrechtzuerhalten. So stammt z. B. die Familie Flötenmeier aus Nassau, die Träger des Namens Zansinger aus Franken, die Thätmeyers aus der Gegend von Minden und die Bonackers aus Hessen. Als Quellenmaterial können benutzt werden:

1. Die „Altpreußische Geschlechterkunde“
2. Das „Verzeichnis der Salzburger“ — der Verein der Salzburger gibt auch ein Mitteilungsblatt heraus
3. Die „Transportlisten der Salzburger“, die sich ebenfalls im Göttinger Archivlager befinden.

Das Wort von der Geschichte, die sich niemals wiederhole, ist nur bedingt wahr. Es kann durchaus auch Wiederholbares unter Gottes Sonne gedeihen: genau so wie die Damen des heutigen ausklingenden Wirtschaftswunders die Flüchtlingslager nach Dienstboten abgrasten, genau so haben vor 230 Jahren die gutsituierten Hausfrauen der damaligen Zeit unter den armen heimatvertriebenen Salzbergern nach billigen Dienstmädchen Ausschau gehalten.

E. Jo.

Ein litauendeutsches „Symbol“ heute

Die Kauener deutsche evangelisch-lutherische Kirche in einer Aufnahme vom Sommer 1966.

Das Pastoral, das stark in die Straße hineinragt, ist aus Gründen der Straßenbegradigung verschwunden, aber eine, früher nicht vorhandene, Mauer grenzt das kirchliche Territorium immerhin ein. Die Kirche wird nicht, wie vielfach gerüchtweise verlautete, als Lagerschuppen oder ähnliches benutzt. Sie ist ganz einfach nur geschlossen. Es gibt ja auch, seit die rund 7000

Deutschen die Stadt verlassen haben, keinen, der sie bräuchte. Am Eingang befindet sich ein Schild mit der Aufschrift „Architekturinis paminklas“, wörtlich übersetzt „architektonisches Denkmal“, was ja nichts anderes

bedeuten soll, als daß die Kirche auch heute noch als Gebäude von Altertumswert betrachtet wird. Freilich wird das Gebäude nicht gepflegt. Aber wollte man von einem Regime, das sich offen zum Atheismus bekennt, auch noch diese Pflege erwarten, spräche man sich jeden Sinn iür Realitäten ab. Angesichts dessen, daß in Spanien, dem christlichsten aller christlichen Länder Europas, den Evangelischen nicht erlaubt ist, auf ihre kümmerlichsten Türmchen aufzusetzen, wäre diese Pflegeerwartung nahezu lächerlich. Etwas anderes wäre es, wenn, beispielsweise, die heutigen Litauendeutschen in aller Welt es auf sich nähmen, die Mittel zur Instandhaltung dieses „Symbols“ aufzubringen und dieserhalb mit den heutigen Selbstverwaltungsorganen der Stadt Kaunas in Verhandlungen ohne Sentimentalität und gegenseitige Verteufelung trä-



Foto: Annes

ten. Wahrscheinlich wäre das sogar ein Beitrag zur Ost-West-Entspannung, von der heute soviel die Rede ist; auf alle Fälle würde das die litauendeutsche Fähigkeit, mit fremdem Volkstum und Andersdenkenden gut auszukommen, von der Amtswalter litauendeutscher Organisationen so oft sprechen, konkret glaubhaft machen.

Vom Ergebnis solcher möglichen (oder auch unmöglichen) Bemühungen wäre sehr schnell abzulesen, welcher Seite und wem was wirklich am Herzen liegt!

Das offensichtlich schadhafte Dach des allehrwürdigen Sakralbaues läßt ahnen, daß die Tage dieses in fast allen unseren Publikationen immer wieder dargestellten Wahrzeichens unserer Vergangenheit in der alten Heimat gezählt sind, gezählt sein müssen.

Alles fließt . . .

Wenn das Schicksal seinen Lauf genommen hat
und sich zu neuem Anfang wendet,
steht der Mensch oft ganz benommen da,
staunt, versteht es nicht,
und schüttelt dann den Kopf,
der des Rätsels Lösung sieht
und doch nicht kennt,
nicht schaut —
wie vor seinen Augen noch einmal
das längst Erlebte, einst Erlittene
bei jenen Andern, jenen Jungen
genau dieselben Bahnen läuft,
als könne es von seiner Spur
nicht ab.
Gezesselt ist der Mensch
in seinem Schicksal?
Nein.
Das Schicksal selbst
entrinnt der eignen Fessel nicht!

Frank Schindelmeiser

Nichts ist ewig. Wahrscheinlich werden es nicht einmal die heutigen Schwierigkeiten bleiben, die alte Heimat als Gast zu besuchen und Wiedersehen abschießt aller Politik mit den dortigen Dingen, oder auch Menschen zu feiern. Auch, und gerade die jüngere Generation, die wir doch so gerne nicht „verlieren“ möchten, interessiert, manchmal brennend, die Frage „wie sieht es dort aus, woher du und Oma kommen“. Anfragen nach Bedingungen und Möglichkeiten einer Reise beweisen das. Diese Jugend wird, wenn Reisen einmal allgemein möglich sind, den Kulturwillen der jetzigen Herren des Landes, aber auch den Glaubenswillen der Gemeinschaft ihrer Landsleute daran messen, ob das altehrwürdige, das Bild der Kauener Altstadt mitprägende Gotteshaus noch steht oder nicht!

„Germanophilie“ im heutigen Litauen?

Die 16. Mittelschule in Wilna ist eine Lehranstalt, in der die Erlernung der deutschen Sprache zum Schwerpunkt des Unterrichts gemacht worden ist. Das dürfte nichts mit Politik zu tun haben, wohl aber mit der Erkenntnis, daß die Beherrschung dieser Sprache, wie jeder anderen, von Nutzen ist. Die Grundsätze wirkungsvoller Lehrtechnik werden dabei so gründlich angewendet, daß alle Türschriften in dieser Schule in deutscher Sprache gehalten sind.

Die sowjetlitauische „Tiesa“ fand das ein wenig übertrieben extremistisch und empfahl, neben den Aufschriften in deutscher Sprache auch solche in der angeborenen Sprache zu verwenden. Die exil-litauische „Elta“ schießt gleich nach zwei Seiten. Sie mokiert sich darüber, daß sich in dieser Schule keiner zurechtfinden könne, der — kein Deutsch versteht und fragt zugleich, was die „Tiesa“ unter „angeborener Sprache“ verstehe: die Sprache der Schüler, der Lehrer oder die der obersten Landesherren! Womit ja ohne Zweifel die nach 1944 eingewanderten Russen gemeint sind. Freilich hätte objektiverweise auch gefragt werden müssen, ob ab 1944 nach Wilna nur Rus-

sen eingewandert sind. Kenner der Verhältnisse vor 1944 wissen, daß die damalige Bevölkerung Wilnas vornehmlich polnisch gesprochen hat. Es werden mithin nach Wilna ebensowenig nur Russen gekommen sein wie etwa nach Memel, in dem bis dahin vorwiegend deutsch gesprochen wurde.

Wissenschaft kennt keine Grenzen

Die sowjetlitauische „Tiesa“ wußte zu berichten, daß der Sprachforscher Prof. J. Balcikonis aus der Bundesrepublik Deutschland die Manuskripte dreier bisher unbekannter deutsch-litauischer Wörterbücher erhalten habe. Absender Herr Armin Kurschat, Sohn des bekannten Lituanisten Alexander Kurschat.

Es handelt sich um das 1851—1880 zusammengestellte litauisch-deutsche Wörterbuch von A. J. Voelkel (516 S., 12 000 Stichworte); das deutsch-litauische Wörterbuch von E. Dietrich, entstanden 1892 bis 1894 (13 000 Stichworte) und das litauisch-deutsche Wörterbuch 1876—1880 von Joseph Haber (zwei Bände 40 000 Stichworte).

Die bisher der Bibliographie unbekannteren Bände enthalten wertvolles Material zur lexikalischen Erforschung des Sprachschatzes besonders der preußischen Litauer.

*

Die Sowjetische Akademie der Wissenschaften in Moskau hat mit der Herausgabe eines fünfbändigen Werkes „Spra-

chen der Völker der UdSSR“ begonnen. Berücksichtigt werden, neben Litauisch und Lettisch, auch Altpreußisch. Die Beiträge über die litauische Sprache (27 S.) stammen von fünf litauischen Sprachwissenschaftlern.

„Laß die Tränen in Moskau“

Ein Buch dieses Titels von Barbara Armonas/A. L. Nasvytis ist in Amerika rasch zu einem Bestseller geworden. Jetzt liegt es auch in deutscher Sprache vor. Erschienen im Ehrenwirth Verlag, München, 216 Seiten, Leinen 14,80 DM.

Die Litauerin Barbara Armonas, mit einem Amerikaner litauischer Abstammung verheiratet, lebte mit ihrer Familie auf ihrem Bauernhof in Litauen, bis sich ihr Mann 1939 unter den ersten Anzeichen des Krieges entschloß, nach Amerika zurückzukehren. Das amerikanische Konsulat erlaubt jedoch nur ihm und den Kindern die Einreise und verweigerte sie seiner Frau, da sie die amerikanische Staatsbürgerschaft nicht besaß. Frau Armonas bleibt mit dem jüngsten Kind zurück. 1948 wird sie mit ihrem Kind nach Nowostroika in der Nähe der mongolischen Grenze deportiert. Sie arbeitet dort unter schwersten Bedingungen. Durch falsche Zeugenaussagen von Spitzeln — meist eigene Landsleute — systemfeindlicher Äußerungen beschuldigt, wird sie zu 25 Jahren Schwerarbeit verurteilt. Ihr Sohn bleibt in der Pflege ihrer Denunziantin zurück. Erst nach zweijährigen Bemühungen gelingt es ihr, ihn in einem Schulheim unterzubringen, während sie in verschiedenen Lagern arbeitet. Stalins Tod bringt eine Wendung. Aber bis 1956 muß sie ihren Arbeitsplatz mit kriminellen Frauen teilen. Die Amnestie 1959 bringt ihre Entlassung. Sie macht ihren Sohn in einem Militärlager ausfindig und erhält die Erlaubnis, mit ihm nach Litauen zurückzukehren. Eine Ausreisegenehmigung nach den Vereinigten Staaten

wird ihr wiederholt abgeschlagen. Als Chruschtschow 1959 Amerika besucht, gelingt es Frau Armonas Tochter, zu ihm vorzudringen und ihn um die Freilassung ihrer Mutter zu bitten. Die Weltpresse hatte damals darüber ausführlich berichtet. Chruschtschow verspricht es und hält sein Versprechen. 1960 — nach 20 Jahren Weltgeschehen — kehrt Barbara Armonas zu ihrer Familie zurück, die sie und Johnny in Kopenhagen in die Arme schließt.

*

„Die Menschenrechte — Entwicklung, Stand, Zukunft“. Der Ausschuß für gemeinsame deutsche Fragen im Bund der Vertriebenen veranstaltete gemeinsam mit dem Expertenkomitee „Rechtsfragen“ der Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem (AWR) im November 1965 in Bad Godesberg und Bonn eine Internationale völkerrechtswissenschaftliche Tagung. Unter dem Titel „Die Menschenrechte — Entwicklung, Stand, Zukunft“ liegt nunmehr eine Zusammenfassung der einzelnen Referate in einem stattlichen Bande vor. Das umfangreiche Werk, das als wertvoller Beitrag zur Klärung und weiteren Durchsetzung der Menschenrechte angesehen wird, ist von Prof. Dr. Friedrich Klein/Münster und Prof. Dr. Theodor Veiter/Feldkirch herausgegeben, und berücksichtigt insbesondere das Flüchtlingsrecht in den wichtigsten Flüchtlingsaufnahmestaaten. 406 Seiten, Leinen, 50,— DM. Verlag Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung, Wien und Stuttgart.

KALENDER 1967

	JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ
Sonntag	1 8 15 22 29	5 12 19 26	2 9 16 23
Montag	2 9 16 23 30	6 13 20 27	3 10 17 24
Dienstag	3 10 17 24 31	7 14 21 28	4 11 18 25
Mittwoch	4 11 18 25	1 8 15 22	1 8 15 22 29
Donnerstag	5 12 19 26	2 9 16 23	2 9 16 23 30
Freitag	6 13 20 27	3 10 17 24	3 10 17 24 31
Samstag	7 14 21 28	4 11 18 25	4 11 18 25
	APRIL	MAI	JUNI
Sonntag	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25
Montag	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26
Dienstag	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27
Mittwoch	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28
Donnerstag	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29
Freitag	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30
Samstag	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24
	JULI	AUGUST	SEPTEMBER
Sonntag	2 9 16 23 30	6 13 20 27	3 10 17 24
Montag	3 10 17 24 31	7 14 21 28	4 11 18 25
Dienstag	4 11 18 25	1 8 15 22 29	5 12 19 26
Mittwoch	5 12 19 26	2 9 16 23 30	6 13 20 27
Donnerstag	6 13 20 27	3 10 17 24 31	7 14 21 28
Freitag	7 14 21 28	4 11 18 25	1 8 15 22 29
Samstag	1 8 15 22 29	5 12 19 26	2 9 16 23 30
	OCTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
Sonntag	2 9 16 23 30	5 12 19 26	3 10 17 24 31
Montag	3 10 17 24 31	6 13 20 27	4 11 18 25
Dienstag	4 11 18 25	7 14 21 28	5 12 19 26
Mittwoch	5 12 19 26	1 8 15 22 29	6 13 20 27
Donnerstag	6 13 20 27	2 9 16 23 30	7 14 21 28
Freitag	7 14 21 28	3 10 17 24	1 8 15 22 29
Samstag	1 8 15 22 29	4 11 18 25	2 9 16 23 30

Bewegliche Feste: Aschermittwoch 8. 2. Karfreitag 24. 3. Ostern 26. 3. Himmelfahrt 4. 5. Muttertag 14. 5. Pfingsten 14. 5. Fronleichnam 26. 5. Erntedankfest 1. 10. Bußtag 22. 11. Totensonntag 26. 11. 1. Advent 3. 12.

Wehrdienstbeschädigung und Krankenkasse

Immer wieder stellt sich die Frage, ob der Leistungsanspruch des Versicherten der Krankenkasse etwa durch eine Gesundheitsschädigung ausgelöst wurde, bei der es sich um eine „Schädigungsfolge“ im Sinne des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) handelt. Dieses Gesetz, das am 1. Oktober 1950 in Kraft trat und das früher, durch die Nachkriegsverhältnisse zersplitterte Kriegsopferrecht wieder auf eine einheitliche Grundlage stellte, regelt die Versorgungsansprüche der Kriegsbeschädigten und ihrer Hinterbliebenen. Es berührt die Arbeit der Kasse tagtäglich.

Es führte zu weit, hier die Beziehungen zwischen dem Versorgungsamt und der Krankenkasse erschöpfend darzulegen. Was aber jeder Versicherte wissen sollte: Zuständig für die Gewährung der Heilbehandlung, die wegen anerkannter Schädigungsfolgen notwendig wird, sind hauptsächlich die Krankenkassen. Diese Regelung entsprang dem Erfordernis, im „Krankheitsfalle“ die nach dem BVG zu stehenden Leistungen „sofort“ zu gewähren, wozu das Versorgungsamt nicht selbst in der Lage wäre, da es für die meisten Beschädigten allzuweit entfernt ist.

Die Versichertengemeinschaft der Kasse darf aber mit diesen Aufwendungen nicht belastet bleiben, denn es wäre nicht einzusehen, daß die Mitglieder der Krankenkassen mit ihren Beiträgen etwa auch die Behandlung der Kriegsbeschädigten finanzieren sollten. Es handelt sich hierbei um Kriegsfolgelasten, die nach Artikel 120 des Grundgesetzes der „Bund“ — und somit die Allgemeinheit — zu tragen hat.

Um die Versichertengemeinschaft zu entlasten, d. h., um jede Leistung, die wegen einer anerkannten Schädigungsfolge erbracht wurde, mit dem Versorgungsamt abrechnen, also einen Ersatzanspruch geltend machen zu können, ist aber eine Unterstützung der Kasse durch ihre Mitglieder unerlässlich! Damit schon beim Beginn der Mitgliedschaft Klarheit darüber besteht, ob der neue Versicherte — oder ein Familienangehöriger — Anspruchsberechtigter nach dem BVG ist, darf im Aufnahmeantrag die Frage, ob ein Personenschaden besteht, nicht unbeantwortet bleiben. Über jede Anerkennung von Schädigungsfolgen ist die Krankenkasse durch Vorlage des vom Versorgungsamt erteilten Bescheides zu informieren. Dies gilt auch für den Fall, daß später die Bezeichnung der Schädigungsfolgen geändert wird, z. B. wegen einer Zunahme des Leidens (Verschlimmerung) oder auch dadurch, daß sich eine Schädigungsfolge auf den Körper oder den Gesundheitszustand des Beschädigten ungünstig auswirkt und gelegentlich zu einer „weiteren“ Gesundheitsstörung führt. Diese kann, ebenso wie auch die bereits erwähnte Verschlimmerung, zur Folge haben, daß sich die Minderung der Erwerbsfähigkeit erhöht, so daß vom Versorgungsamt eine höhere Rente zu zahlen ist.

Das Bundesversorgungsgesetz wurde inzwischen in einigen anderen Gesetzen für „entsprechend anwendbar“ erklärt, d. h. daß auch an Personen, denen anlässlich von Gesundheitsschäden Ansprüche nach einem dieser „anderen“ Gesetze zustehen, auf Antrag die Versorgungsleistungen nach dem BVG zu gewährt sind. Es handelt sich z. B. um das Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz) vom 26. Juli

1957, das bezüglich der Beschädigtenversorgung auf das BVG verweist und somit eine Gleichstellung der Wehrdienstbeschädigten mit den Kriegsbeschädigten brachte.

Was jeder Beschädigte weiterhin wissen muß: Nach § 1 BVG ist die Anerkennung eines Versorgungsanspruchs durch das Versorgungsamt von einem Antrag des Anspruchsberechtigten abhängig. Zur Entgegennahme des Antrags ist außer dem Versorgungsamt und anderen amtlichen Stellen auch die Krankenkasse berechtigt. Außerdem ist wichtig, daß nach § 60 BVG die Versorgung frühestens mit dem Antragsmonat, also nicht rückwirkend beginnt. Jedes Aufschieben der Antragstellung wäre also fehl am Platze, da es u. a. zur Einbuße von Versorgungsrente führen würde.

Besonders hervorzuheben sei, daß es seit dem 1. Juni 1960 keine Antragsfrist mehr gibt! Der § 56 BVG, der vorschrieb, daß Versorgungsansprüche zur Vermeidung des Ausschlusses binnen zwei Jahren anzumelden sind, trat mit dem 31. Mai 1960 außer Kraft. Versorgungsansprüche können daher ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Schädigung jederzeit geltend gemacht werden. Soweit in der Vergangenheit Anträge wegen Fristversäumnis abgelehnt worden sind, bedarf es eines neuen Antrages.

Kein Krankengeld für vorgearbeitete Tage

Der Dritte Senat des Bundessozialgerichts hat entschieden, daß Arbeitnehmer, die die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr vorarbeiten und später krank werden, für die vorgearbeiteten Tage kein Krankengeld beanspruchen können. Begründung: Durch die vorweg geleistete Arbeit seien die betreffenden Tage keine Arbeitstage mehr. (Aktenzeichen: 3 RK 8/64). AP

Facharbeiter durch Krankheit kein Hilfsarbeiter

Der 4. Senat des Bundessozialgerichts hat entschieden, daß Industriefacharbeiter, die ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aufgeben müssen, auch dann als berufs unfähig anzusehen sind, wenn sie anschließend noch längere Zeit als Hilfsarbeiter tätig sind.

Eine anderweitige Beurteilung ist nur dann möglich, wenn im Einzelfall die Tätigkeit als Facharbeiter mit der des Hilfsarbeiters so gleichwertig ist, daß der betreffende Arbeiter auf die Tätigkeit des Hilfsarbeiters verwiesen werden kann, ohne daß er dadurch einen sozialen Abstieg erleidet. (Aktenz.: 4 RJ 401/62). AP

Sozialversicherung auch für Putzfrauen

Der Dritte Senat des Bundessozialgerichts hat entschieden, daß auch die sogenannten Stundenhilfen und Aufwarte- frauen sozialversicherungspflichtig sind, wenn ihr Durchschnittsverdienst „nicht mehr als geringfügig anzusehen“ ist.

Als „geringfügig“ gilt zur Zeit ein Verdienst bis zu 162,50 DM und ab 1. Januar 1967 bis zu 175 DM im Monat. Bei Stundenhilfen und Aufwarte- frauen, die an mehreren Stellen geringfügig arbeiten, muß nach dem höchstrichterlichen Urteil der Verdienst zusammengerechnet werden. (Aktenz. 3 GRh RK 56.64). AP

Höherversicherungsrente nicht anlasten!

Der Dritte Senat des Bundessozialgerichts in Kassel hat entschieden, daß die Rentenanteile aus der freiwilligen Höherversicherung nicht wegen der Gewährung anderweitiger Leistungen aus der Sozialversicherung gekürzt werden dürfen.

Das gilt nach der richterlichen Feststellung beispielsweise auch dann, wenn für die gleiche Zeit Rente und Krankengeld gezahlt wird.

Zu diesem Ergebnis kam das Bundessozialgericht im Prozeß eines Angestellten aus Hannover, der von der Krankenkasse Krankengeld bekommen hat. Später wurde ihm für den gleichen Zeitraum nachträglich Rente wegen Berufsunfähigkeit bewilligt.

Die Rentennachzahlung wurde von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin jedoch nicht an den Angestellten ausgezahlt, sondern als Ersatz für das Krankengeld direkt an die Krankenkasse überwiesen.

Vom Bundessozialgericht wurde die Krankenkasse aber nunmehr verurteilt, dem Angestellten den Teil der Rentennachzahlung herauszugeben, der auf den von dem Angestellten zusätzlich zu seinen allgemeinen Sozialversicherungsbeiträgen geleisteten Beiträgen zur freiwilligen Höherversicherung beruht.

(Aktenzeichen Bundessozialgericht 3 [GB] RK 96/63).

Das Sterbegeld

Bei Tod durch Arbeitsunfall, Wegeunfall oder durch Berufskrankheit gewähren die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 589 Reichsversicherungsordnung (RVO) als Sterbegeld den zwölften Teil des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber einen Betrag von 400 DM.

Der Anspruch auf Sterbegeld entsteht mit dem Tod des gegen Unfall Versicherten und ist auch dann gegeben, wenn beispielsweise der Tod durch Verbrennen, Ertrinken oder Flugzeugabsturz eintritt, ohne daß die Leiche später aufgefunden wird, denn das Sterbegeld ist nicht mit einem Bestattungsgeld zu verwechseln.

Hat der Jahresarbeitsverdienst vor dem Unfall 8400 DM betragen, ist ein Sterbegeld von 700 DM zu zahlen. Das aus der Unfallversicherung gewährte Sterbegeld

ist nicht auf das Sterbegeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung anzurechnen.

Ereignet sich ein tödlicher Arbeitsunfall nicht am Wohnort des Verunglückten, so entstehen in der Regel erhebliche Kosten für die Überführung der Leiche. Während die Übernahme derartiger Kosten durch die Versicherungsträger früher unzulässig war, hat der Gesetzgeber im Rahmen der Neuregelung der gesetzlichen Unfallversicherung in § 589 Abs. 1 Ziffer 2 RVO bestimmt, daß die Unfallversicherungsträger zur Übernahme der Kosten für die Überführung eines durch Arbeitsunfall ums Leben gekommenen Versicherten an den Ort der Bestattung verpflichtet sind. Der Ort der Bestattung braucht also nicht unbedingt mit dem Wohnort übereinzustimmen.

Aus dem Leben unserer Landsmannschaft

Es weihnachtete allüberall . . .

Die Litauendeutschen waren schon von jeher ein „föderalistisches“ Völkchen. Von zentraler Befehlsgewalt hielten sie nicht viel und ihre kleinen und kleinsten Gemeinschaften liebten sich in ihrem Tun nicht dadurch behindern, wenn zuweilen irgendwo „oben“ die Räder, manchmal sogar hörbar, knarrten. So warten auch jetzt die einzelnen landsmannschaftlichen Gruppen, unbeeindruckt von den sie umgebenden Miseren, mit einem blühenden Veranstaltungsleben auf. Wir müssen auch diesmal wieder „kollektiv“ darüber berichten, wobei wir nicht gesondert zu erwähnen brauchen, daß so gut wie überall Kaffee getrunken, Kuchen gegessen und die Tische mit Tannengrün und Kerzen geschmückt waren. In

Frankfurt

trafen sich die Landsleute und Freunde der Gruppe Frankfurt und Hessen am 11. Dezember v. J. im Haus Dornbusch, einem Kulturhaus Frankfurts. Der 1. Vorsitzende der Landesgruppe Hessen, Idsm. Arnold Kalkau, fand besinnliche Worte zur christlichen Feier und die jungen Darsteller Cornelia Dauth, Roswitha Dauth, Marlies Hey, Leonora Leinkauf, Irmgard und Roswitha Stelter erzielten großen Applaus für die Aufführung der Weihnachtsgeschichte „Ich bin ein Gast gewesen“ von Leo Tolstoj. Der kleine Bernd Kiedrowsky sorgte, wie auch im vorigen Jahr, für musikalische Untermalung.

Der Weihnachtsmann war großzügig und scherte sich nicht um die „Wirtschaftskrise“; nachdem er die Kleinen belohnt hatte, warf er auch noch Tüten unter die Menge der Großen, die sich (siehe „Krise“!) ebenfalls gern von dem alten Zottebart beschenken ließen. — In

Wiesbaden

versammelten sich die dortigen Landsleute zu ihrer weihnachtlichen Familienfeier schon am 4. Dezember v. J. im „Haus der Heimat“. Der Saal konnte alle Erschienenen kaum unterbringen. Schon vorzeitig waren sämtliche Plätze besetzt.

Der Kinderchor sang unter Leitung von Landsmann Theo Blum die alten Weihnachtslieder, der schwer beladene Weihnachtsmann pollerte durch die Reihen, und wer am Programm nicht mitzuwirken hatte, der wirkte auf jeden Fall mit, der großen Weihnachtstorte zu Leibe zu gehen. Der Vorstand der Gruppe wünschte allen Erschienenen und Nichterschienenen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. — In

Neheim-Hüsten,

der Patenstadt, stand die Weihnachtsfeier, zu der sich die Landsleute im VHS-Hause getroffen hatten, unter dem Leitwort „Friede auf Erden“. Der Weihnachtsmann, der aussah, als wäre er geradenwegs aus der alten Heimat herübergekommen, be-

scherte 35 Kinder und mehrere betagte Mütter und Väter. Der Kreisvorsitzende, Landsmann Leo Mause, dankte der Patenstadt für ihre Unterstützung bei der Ausrichtung der Feier. Dank galt auch einer Firma aus Hagen, die sich mit einer Spende beteiligt hatte. Der Landesvorsitzende, Landsmann Albert Unger, erinnerte an Weihnachten vor 25 Jahren und daran, daß trotz der Weihnachtsbotschaft „Frieden auf Erden“ die Friedlosigkeit das Kennzeichen dieser Welt sei. Das zum Schluß vorgetragene Gedicht

Laß, o Herr, auf dieser Erden
schweigen Haß und Streit,
laß es endlich Frieden werden,
Gottesfrieden weit und breit.

drückte aus, was die Herzen der Versammelten bewegte. — In

Stuttgart

erwartete ein, wie konnte es auch anders sein, festlich geschmückter Saal am 11. Dezember v. J. die kleinen und großen Gäste. Und sie strömten herbei, die Heerscharen der Landsleute, so daß dem Vorstand angst und bange wurde, wo er sie alle unterbringen sollte. Aber die Plätze reichten dann doch aus, nur ein bisschen eng war's, aber die erwartungsvolle Freude konnte dadurch nicht geschmälert werden. Der kleine Jürgen sang, wie im Vorjahr, ein Adventslied, Esther durfte die ersten Adventskerzen anzünden und Landsmann Appel las „Eine altpreußische Legende, in der über das Wunder der heiligen Nacht berichtet wird, da alle Tiere um Mitternacht sprechen können“. Von der Gruppe Süd-Württemberg überbrachte Frau Saurien Grüße und gute Wünsche, die Offenburger Gruppe war durch den Vorsitzenden, Landsmann Kweder, und die Schriftführerin, Fräulein Kweder, vertreten, und „Landesvater“ Spertal wünschte allen seinen Kindern (zu Weihnachten werden ja auch die Erwachsenen zu erwartungsvollen Kindern) ein fröhlich-besinnliches Fest.

Gemeinsam wurden die altvertrauten weihnachtlichen Lieder gesungen, von Landsmann Sasse und Tochter Violetta auf Schifferklavier und Gitarre begleitet, und als es an der Tür rumpelte und polterte, wußte alles, das konnte nur der Weihnachtsmann sein. Manch kleines Wichtlein versuchte, sich bei Mutti oder Vati zu verstecken, aber als alles vorbei war und jeder seine bunte Tüte in der Hand hielt, da war es eigentlich gar nicht so schlimm gewesen und man hatte sich so gut wie umsonst aufgeregt! Filmvorführungen, darunter ein Streifen von der vorjährigen Weihnachtsfeier, bei dem so mancher mit sich selber Wiedersehen feiern konnte, rundeten das reichhaltige Programm ab.

Durch die großzügigen Spenden von Landsmann Schulz, Kirchheim (Teck), und Frau Berta Wasilewski, Mlamsheim, konnte durch Versteigerung der Kasse ein schöner Batzen zugeführt werden — für die nächstjährige Feier! — In

Hamburg

trafen sich die Landsleute schon am 27. November bei Lackemann in Hamburg-Wandsbek, um ihre als Kulturveranstaltung angekündigte Adventsfeier zu begehen. Es muß immer wieder mit Erstaunen und Genugtuung registriert werden, daß die landsmannschaftlichen Treffen nicht nur von den eigenen Mitgliedern besucht werden, sondern auch auf Nichtmitglieder anziehend wirken. Der Versammlungsraum füllte sich bis auf den letzten Platz. Es mußten sogar zusätzliche Sitzgelegenheiten geschaffen werden, als gegen 16 Uhr die „Hauptpersonen“, die Jüngsten der Landsmannschaft, erschienen, um dem Weihnachtsmann durch ihre Gedichtvorträge den Tribut zu zollen. Vorsitzender Eugen Ludwig begrüßte die Gäste. Pastor Alfred Franzkeit, der für den verhinderten Sprecher der Landsmannschaft, Prof. Dr. Strauch, eingesprungen war, sprach über den Sinn und Zweck unserer Landsmannschaft im besonderen und der Landsmannschaften im allgemeinen und stellte klar, warum auch heute noch ein Bedürfnis zum Zusammenhalt bestehe, mag es auch unterschiedliche Auffassungen unter den Landsmannschaften über das Heimatrecht und die Beziehungen zu den östlichen Nachbarvölkern geben.

Heimatliteraturin Elisabeth Josephi las Abschnitte aus ihrem Buch „Unser Pastor“ und beschwor Erinnerungen aus alter, alter Zeit. In einer zur Adventsfeier überleitenden Ansprache stellte sie erfreut fest, wie viele Junge gekommen waren. Der alsbald erscheinende Weihnachtsmann war ein höchst moderner Weihnachtsmann. Zu seiner Ausrüstung gehörte nicht nur Sack und Rute, sondern auch eine Namensliste, damit ihm auch keiner „durch die Lappen gehe“. Dementsprechend exakt klappte es auch bei Gedichtaufsagen, Ermahnungen und Bescherung.

An dieser Stelle dankt der Vorstand allen „sichtbaren und unsichtbaren Helfern“. Er ist sich dessen bewußt, wie viel Arbeit die Vorbereitungen kosten und denkt schon an die nächste Veranstaltung. — In

Lebenstedt

hatten es sich die Veranstalter einfallen lassen, gleich zwei Pastores einzuladen. Die Lebenstedter Schindelmeisers honorierten das und besetzten den Saal des Martin-Luther-Hauses mit nahezu 200 „Mann“. Senior Pastor Jaekel hatte Heimatpastor Schmidt mitgebracht. Ersterer hielt die Adventsandacht, letzterer sprach über die Geschichte des Litauendeutschums, die ja im wesentlichen kirchliche Züge trägt, unter besonderer Würdigung des deutschen evangelisch-lutherischen Missionsvereins in Litauen. Gedichte, ein Jungmädchenchor, Trompetensoli und das Blasorchester der Martin-Luther-Gemeinde vervollständigten das Programm. Den Hauptprogrammpunkt solcher Feiern aber bildet das nachbarliche Gespräch am festlichen Tisch. Und das kam hier am allerwenigsten zu kurz.

VERANSTALTUNGEN

Wir gratulieren

Großes Karnevalsfest in Bielefeld

Wie schon in der Voranzeige bekanntgegeben, findet am Sonnabend, dem 21. Januar 1967, unser diesjähriges Karnevalsfest im großen Saal des Gasthauses „Sieker Mitte“, Bielefeld, Hauptstraße Nr. 123, statt.

Wir laden hiermit alle Landsleute und Heimatfreunde von nah und fern dazu herzlich ein. Wir erwarten zahlreichen Besuch und rege Teilnahme mit Kostümen, die unserem Fest auch das Gepräge eines Kostümfestes geben sollen. Für gute Stimmung sorgt eine flotte Drei-Mann-Kapelle. Beginn 19.30 Uhr. Schluß?

Das Gasthaus „Sieker Mitte“ ist mit dem Omnibus 14 oder mit der Straßenbahnlinie 3 (Haltestelle Hauptstraße) zu erreichen.
Der Vorstand

Großes Karnevalsfest in Dortmund

Wie schon in der Voranzeige bekanntgegeben, findet am Sonnabend, dem 28. Januar 1967, unser diesjähriges Karnevalsfest im „Umlandshof“ in Dortmund, Umlandstraße 142, statt. Wir laden dazu alle Landsleute und Heimatfreunde von nah und fern herzlich ein. Für gute Stimmung sorgt eine flotte Vier-Mann-Kapelle.

Einlaß 19 Uhr. Ende 4 Uhr morgens. Kappen sind an der Kasse erhältlich. Der Weg vom Hauptbahnhof-Nordausgang bis zum „Umlandshof“ beträgt etwa 10 Minuten.

Der Vorstand
A. Hermann

Liebe Landsleute der Landesgruppe Hamburg

Das Jahr 1966 ist zu Ende gegangen. Für das neue Jahr wünschen wir allen unseren Landsleuten recht viel Glück, gute Gesundheit und alles Gute. Um das neue Jahr so richtig in Schwung zu bringen, wollen wir am Sonnabend, dem 4. Februar um 20 Uhr bei Lackemann wieder, wie alljährlich, ein gemütliches Beisammensein mit Tanz und natürlich auch Tombola veranstalten.

Da die Geschäfte bei den großen Firmen nicht mehr so gut gehen wie früher, müssen wir damit rechnen, daß unser Hauptspender, die Firma Philips, diesmal nicht mehr so großzügig wird sein können und bitten deshalb dringend um Sachspenden für die Tombola. Wir nehmen auch dankend Geldspenden entgegen; dafür können wir dann Sachen kaufen. Auf die Tombola verzichten, können wir nicht, denn die Unkosten (Musik, Steuern usw.) sind so hoch, daß die Mittel irgendwie beschafft werden müssen, die Tombola wirft immer etwas ab.

Auch diesmal wollen wir die besten Tanzpaare auszeichnen.

Also, auf zum lustigen Beisammensein am 4. Februar bei Lackemann, Hamburg-Wandsbek, Hintertm Stern 14.

gez. E. Ludwig, Vorsitzender

Achtung Landsleute in Bremen und Umgebung!

Großes Kappenfest im Weserstadion

Am 11. Februar 1967 findet unser diesjähriges Kappenfest im Lokal Weserstadion statt.

Wir laden hiermit alle Landsleute und Heimatfreunde herzlich ein und bitten

sie, Gäste und recht viel gute Laune mitzubringen.

Für gute Stimmung sorgt eine neue, flotte Kapelle. Auch eine Tombola wird nicht fehlen, aus der wertvolle Gewinne herauszuholen sind.

Einlaß 18.30 Uhr. Bunte Kappen sind an der Kasse erhältlich.

Das Weserstadion ist mit der Straßenbahnlinie 3 in Richtung Weserwehr bis Verdener Straße, dann einem Fußweg von 5 Minuten, zu erreichen.

Für Autofahrer: vom Osterdeich zum Stadion. Den meisten unserer Landsleute wird das Weserstadion bekannt sein.

Der Vorstand

Ein friedvolles



wünscht die
HEIMATSTIMME
ihrer heute
in allen fünf Erdteilen
beheimateten Leserfamilie!

Heimgekehrte Landsleute

Im Advent vorigen Jahres begrüßte Senior Pastor Jaekel im Grenzdurchgangslager Friedland folgende Landsleute:

1. Witold Swilas aus Mariampol; nach Erzhäusen, Kreis Darmstadt, Weiherstraße Nr. 4, entlassen.

2. August Bauer aus Mariampol mit Ehefrau Martha, geb. Matzat, und Tochter Karin; zum Lager Massen weitergeleitet.

Nachruf

Am 25. November 1966 entschlief unser geschätztes Mitglied Eleonore de la Croix.

Birzirksgruppe Wiesbaden

...Frau Minna Geißhardt, Berlin 65, Swinemünder Straße 89, zum 73. Geburtstag am 25. Januar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Berlin.

...Landsmann Gustav Wolff, früher Kybarten, jetzt in Salzgitter-Lebenstedt, Uetschenkamp 1, zum 87. Geburtstag am 1. Januar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Lebenstedt.

...Landsmännin Emma Schmidtke, geb. Neu, früher Skirschemen, Kr. Taurroggen, jetzt in Tarmstedt 230 über Bremen 5, nachträglich zum 86. Geburtstag am 23. Dezember 1966.

...Frau Meta von Lingen, in Petersburg geboren, jetzt in Passau, Innstraße 67b, zum 79. Geburtstag am 20. Januar. Herzliche Grüße und Glückwünsche entbietet insbesondere die Gruppe Südbayern.

...Frau Anna Hase, geb. Borm, Stuttgart-Zazenhausen, Taläckerstraße 71, früher Kalvarija, zum 75. Geburtstag am 15. Januar. Herzliche Glückwünsche entbietet insbesondere die Gruppe Stuttgart.

...Landsmännin Lina Lottermoser, früher Kybarty, jetzt in Salzgitter-Bad, Okerstraße 4, zum 75. Geburtstag am 21. Januar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Lebenstedt.

...Landsmännin Martha Zimmermann, geb. Bedarf, früher Wirballen, jetzt in Salzgitter-Lebenstedt, Neuer Mühlenweg 14, zum 75. Geburtstag am 27. Januar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Lebenstedt.

...Landsmann August Blum, früher Usprudziai Pilviskiai, jetzt in Wülfrath, Heidestraße 17, zum 75. Geburtstag am 31. Januar.

...Landsmännin Helene Pfeifer, geb. Kubielski, früher Wirballen, jetzt in Essen-Altenessen, Bäuminghauser Straße Nr. 127, zum 74. Geburtstag am 6. Januar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Essen.

...Landsmann Baron Hanno von der Ropp, früher Gut Meldziunen, Kreis Ponewesch, jetzt Rechtsanwalt und Notar in Salzgitter-Lebenstedt, Berliner Straße Nr. 59, zum 74. Geburtstag am 8. Januar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Lebenstedt.

...Frau Alexandra von Iljin, Berlin 31, Trautenastraße 12, zum 74. Geburtstag am 19. Januar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Berlin.

...Landsmännin Ida Jähneke, Berlin 52, Scharnweberstraße 20a, zum 73. Geburtstag am 3. Januar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Berlin.

...Landsmann Gustav Sabletzki, Hamburg 48, Fliederweg 155, zum 73. Geburtstag am 13. Januar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Hamburg.

...Landsmännin Anna Selmikat, in Lankelischken geboren, später Kowno-Wiliampol, jetzt in Salzgitter-Lebenstedt, Uetschenkamp 4, zum 72. Geburtstag am 13. Januar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Lebenstedt.

...Landsmann Albert Jelitzki, früher Pagernen, jetzt in Mülheim (Ruhr), Saargemünder Straße 2, zu seinem 71. Geburtstag am 15. Dezember 1966. Es grüßt insbesondere die Gruppe Mülheim (Ruhr).

...Landsmännin Emilie Seidenberger, Berlin 33, Zoppoter Straße 62, zum 70. Geburtstag am 30. Januar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Berlin.

Familiennachrichten

Landsmann Karl Jonat, der früher in Getrettsried in Oberbayern wohnte, ist nach Müschede, Kreis Arnsberg, Feldstraße 23, verzogen. Die Wohnung in diesem, der Patenstadt Neheim-Hüsten benachbarten Städtchen, haben ihm und seiner Frau seine dort bereits seit längerem lebenden Kinder besorgt. Landsmann Jonat, der in Bayern dem örtlichen Vorstand der Landsmannschaft angehörte und außerdem Kassierer und Ausschußmitglied des VdK (Verband der Kriegsbeschädigten) war, wurde von beiden Organisationen ehrenvoll verabschiedet.

Landsmann Jonat bittet uns bei der Gelegenheit, Landsmann Albert Tieslau, früher Landwirt in Naurinke, Kreis Wilkawischken, jetzt ebenfalls in Müschede wohnhaft, zum Geburtstag zu gratulieren. Leider steht in dem Schreiben nicht, zu welchem Geburtstag und welchem Tage ihm gratuliert werden soll. Wir tun es trotzdem — sowohl der Gratulation als auch das Geburtstagskind werden schon wissen, worum es sich handelt...

★

„Heimatstimme“ bedankt sich

Für die Zuführung neuer Leser bedankt sich die „Heimatstimme“ bei: Frau I. Lemberg, Hagen (Westf), Ginsterheide 7; Herrn Alexander Wegner, Salzgitter-Lebenstedt, Am Haudorn 17; Herrn Waldemar Schumann, Mannheim, R.6.6.b; Frau Wally Wainowski, Salzgitter-Lebenstedt, Neißestraße 27; Frau Lydia Januszis, Vorsitzende der Gruppe Stuttgart; Herrn Otto Flinder, Salzgitter-Lebenstedt, An der Krähenriede 14; Herrn Valentin Bartolocius, Münsingen (Württ), Am Unteren Tor 7; Herrn Albert Blum, Vorsitzender der Gruppe Wiesbaden.

Wir suchen

Anna Dimschewski, geb. Brandt, geb. 11. 12. 1899, Aleksandravas.

Stanislaw Gatawecki, geb. 10. 8. 1905, seit 22. 8. 1944 vermißt.

Adolf Herling, geb. 30. 10. 1900, Pabalen.

Anton Herling, geb. 24. 9. 1898, Pabalen.

Fritz Jurewitsch, geb. 10. 11. 1895, Barydziai, und Familie.

Wilhelm Jurewitz, geb. 30. 11. 1899, Zagare, und Familie.

Anna Karanauski, geb. Bartoschewicz, geb. 26. 6. 1903. Soll im Jahre 1948 angeblich in Teltang gelebt haben.

Georg Klimkeit, geb. 13. 1. 1903, Czarskiai.

Franz v. Klopotek, geb. 22. 1. 1916, Zagare.

Marie Kohde, geb. Reimson, geb. 10. 12. 1865, Zeimelis.

August Kulikowski, geb. 9. 4. 1898, seit 1945 vermißt.

Rosalie Kupschick, geb. 14. 6. 1914, Lazdynai.

Stanislaus Kwiatkowski, geb. 6. 10. 1910, Zagare.

Sigismund Malukewitsch, geb. 21. 1. 1893, Zagare.

Natalie Onischuk, geb. Degling, geb. 21. 2. 1888, Kowno.

Alexander Pohle, geb. 16. 3. 1906, Skuodas. Soll nach Kanada ausgewandert sein.

Alexander Rein, geb. 18. 11. 1903, Kowno, und Ehefrau Janina, geb. Klinicius.

Karl Rein, geb. 15. 3. 1893, Schaulen, sowie Ehefrau Ephrosine und Sohn Karl. Gustav Richter, geb. 21. 5. 1922, Freda.

Johann Rosenberger, geb. 3. 7. 1923, Schaulen.

Waldemar Salomon, geb. 2. 3. 1913, Schaulen.

Adolf Seide, geb. 25. 9. 1869, Tschakaitchen, sowie Ehefrau Auguste, geb. Kratz.

Teoffia Soederstroem, geb. 25. 8. 1867, Krasnikiai.

Tadous Schachmann, geb. 23. 9. 1899, Pavezgiai, sowie Ehefrau Alexandra und Sohn Alois.

Helmut Schameitai, geb. 26. 3. 1917, Voniskiai.

Valerie Waitkunas, geb. 2. 2. 1866, Schaulen.

Emma Wohlgemut, geb. 15. 4. 1879, Zagare.

Olga Wohlgemut, geb. Lesinski, Zagare.

Baldige Nachricht oder Hinweise erbittet die Heimortskartei für Litauendeutsche, 2224 Burg/Dithm., Buchholzer Straße 40.

Eugen Polowinski, geb. 18. 1. 1913, Kaunas.

August Schönborn, geb. 6. 2. 1904, Antkalinshken. Er soll 1947 nach Frankfurt/Oder entlassen worden sein.

Felix Schuksteris, geb. 19. 2. 1903, Spandziai.

Withold Schurat (Priester), geb. 31. 3. 1915, Raseinen.

Adolf Schwan, geb. 28. 9. 1903, Jauciunai, sowie Ehefrau Eva.

Karl Schwan, geb. 2. 9. 1891, Schaulen, sowie Ehefrau Maria.

Grunwalde Schwarz, geb. 25. 9. 1927, Telschen. Im Oktober 1944 flüchtete sie in einem kleinen Boot von Memel nach Westen.

Karl Schwarzkopf, geb. 9. 7. 1870, Jakischken.

Senon Stanaitis, geb. 18. 6. 1910, Linkaitshken.

Urte Stanaitis, geb. 18. 10. 1900, Alexoten.

Lydia Stanat, geb. Sinkel, geb. 21. 4. 1895, Kaunas.

Otto Staschat, geb. 6. 6. 1901, Toileikiai.

Emma Udris, geb. Schwabe, geb. 5. 5. 1905.

Olga Wereschilko, geb. 2. 8. 1906, Jauciunai.

Baldige Nachrichten oder Hinweise erbittet die Heimortskartei für Litauendeutsche, 2224 Burg (Dithm), Buchholzer Straße 40.

Rechnung für ein Mittagessen in einem Mariampolter Restaurant

Beefsteak	0,75 Rubel
Gebranntes (degtine)	12,60 Rubel
Zerschlagene Gläser	3,50 Rubel
Zerbrochener Stuhl	7,80 Rubel
Eingeschlagenes Fenster	5,— Rubel
Insgesamt	29,65 Rubel

Aus „Sluota“

Ein gutes Mutterherz
hat aufgehört zu schlagen.

Nach einem Leben voll liebender Pflichterfüllung nahm Gott, der Herr über Leben und Tod, heute Nachmittag unsere treuversorgende Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Anna Jonat
verw. Srugies, geb. Lenat

zu sich in sein ewiges Reich. Sie starb wohl vorbereitet im Alter von 77 Jahren.

In stiller Trauer
Hermann Menk und Frau Hilde
geb. Jonat
Theo Hoppen und Frau Martha
geb. Srugies
Felix Korkuzas und Frau Berta
geb. Jonat
Josef Bäger und Frau Mia
geb. Jonat
Enkel, Urenkel und Anverwandte

Hanau, den 14. November 1966

Die Beerdigung fand am 17. November 1966 auf dem Hauptfriedhof in Hanau statt.



Ein Blatt des künstlerisch hochwertigen KRONEN-KALENDERS „Vogelwelt 1967“.

★

Landsmann, 51 Jahre, Witwer, in geachteter Position, Nichtraucher, Nichttrinker, mit 10jährigem brav. Jungen, Führerschein, schönes Eigenheim mit Garten, sucht die Bekanntschaft einer lieben Frau passenden Alters zwecks baldiger Heirat. Nur ernstgemeinte Zuschriften, möglichst mit Bild, unter „1/67“ erbeten an die „Heimatstimme“, 332 Salzgitter-Lebenstedt, Saldergraben 12.

Herausgeber: Hilfskomitee der evangelischen Deutschen aus Litauen und Landsmannschaft der Deutschen aus Litauen im Bundesgebiet e. V. Verlag, Schriftleitung, Administration und Versand: 332 Salzgitter-Lebenstedt, Am Saldergraben 12, Fernsprecher Nr. 4 38 59 Postcheckkonto Hannover Nr. 870 20 oder 318 88, Sonderkonto Mitteilungsblatt „Heimatstimme“, Salzgitter-Lebenstedt.

Redaktionsschluss jeweils am 20. des Monats vor Erscheinen. Beiträge, die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unter allen Umständen die Meinung der Schriftleitung dar. Für den kirchlichen Teil verantwortlich Senior Pastor Hermann Jaekel, Vorsitzender des Hilfskomitees, Atzenhausen bei Göttingen. Für den übrigen Teil verantwortlich Schriftleiter Woldemar Günther, Salzgitter-Lebenstedt. Die „Heimatstimme“ erscheint einmal monatlich. Bezugspreis vierteljährlich 2,55 DM einschl. Postzustellgebühr. Bezug durch alle Postanstalten. Ausland 12 DM (etwa 4 US-Dollar) jährlich. Druck: Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland).